

ABLA-Info

02/2024



Titelbild:

*Die Blüte des Raps ist bereits vorbei.
(Bildquelle: <https://de.freepik.com>)*

Impressum

Das ABLA-Info ist die Mitgliederzeitung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter und erscheint viermal pro Jahr.

Gerne schicken wir Ihnen das Info als Newsletter zu, Sie können uns ein Mail mit Ihren Kontaktdaten schicken an: katrin.huerlimann@abla.ch.

Ausgabe: ABLA-Info 02/2024

Redaktion: Katrin Hürlimann-Steiner

Autoren: Katrin Hürlimann-Steiner, Paul Sommer

Auflage: **90**

Nächste Ausgabe: August 2024

Redaktionsschluss: 20. Juli 2024

Bitte senden Sie Ihre Texte als unformatiertes Word-Dokument (das heisst: keine Einzüge, Abstände, Einzüge, Tabulatoren) per Mail an die Geschäftsstelle. Bilder publizieren wir gerne dazu, sie sollten jedoch nicht grösser als 1MB sein und als jpg.-Datei gesendet werden.

Adressen Zentralvorstand ABLA

Paul Sommer
Präsident ABLA

Trottengasse 3A
5223 Riniken

Tel. 079 203 28 70
paul.sommer@abla.ch

Hannes Seiler
Vizepräsident ABLA
Präsident BVLA

Ledistrasse 5
3204 Rosshäusern

Tel. 031 751 21 42
Mob. 076 401 89 20
seiler.ledi@bluewin.ch

Mirjam Schmidig
Ausschussmitglied ABLA

Bärenweidstrasse 10
8833 Samstagern

Mob. 076 560 08 96
schmidig.mirjam@gmail.com

Katrin Hürlimann-Steiner
Geschäftsstelle ABLA

Im Dörfli 2
8615 Freudwil

Tel. 079 270 29 97
katrin.huerlimann@abla.ch

Werte Mitglieder und Gönner der ABLA

An der Generalversammlung der ABLA wurden die überarbeiteten Statuten und das Leitbild einstimmig genehmigt. Die Mitglieder der ABLA erhalten diese mit dem ABLA Info. Sie sind zudem auf der Webseite der ABLA (www.abla.ch) aufgeschaltet.

Vor und nach der Generalversammlung folgte ein Termin dem anderen. Unter anderem fand der 3. Runde Tisch der Revision des NAV Kt. Bern statt, das AgriTop Forum sowie die erste Sitzung für die Überarbeitung der Lohnrichtlinie. Mehr dazu lesen Sie auf der letzten Seite dieses ABLA Info.

Die Revision des NAV Kt. Zürich ist ins Stocken geraten. Der Entwurf liegt vor und sollte nun in den Regierungsrat zur Genehmigung. Die ABLA hat sich schriftlich nach dem Stand der Dinge erkundigt. Gemäss Rückmeldung mussten noch gewisse Verbesserungen gemacht werden. Am 19. April 2024 erfolgte die Anfrage an die Regierungsrätin Carmen Walker Späh. Eine Antwort ist noch ausstehend.

Der April brachte bereits sommerliche Temperaturen, denen dann in der zweiten Monatshälfte ein jähes Ende gesetzt wurde. Vielerorts wurde aufgrund der frostigen Temperaturen um die Kulturen, die schon in voller Blüte standen, gebangt. Es scheint, als sei man mit einem sehr blauen Auge davongekommen. Was man von unserem Nachbar Deutschland nicht sagen kann. Vielerorts gab es massive Frostschäden an den Kulturen.

Es ist ein ständiges auf und ab mit dem Wetter. Der April liess absolut gar nichts aus und machte seinem Namen alle Ehre.

Das Sechsiläuten in Zürich konnte nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Der Umzug fand zwar statt, aufgrund des starken Windes, konnte der Böög nicht angezündet werden, ein Desaster. Trotz alledem hoffen wir nun auf einen schönen Sommer.

Freudwil im Mai 2024

Für den Vorstand:

Die Geschäftsführerin Katrin Hürlimann-Steiner

34. Generalversammlung der ABLA

Die diesjährige Generalversammlung fand am 6. April 2024 im Restaurant Tannegg in Riniken statt. Wir durften 25 Anwesende davon 19 Mitglieder begrüßen. Darunter die Gäste Monika Schatzmann, Agrimpuls, Colette Basler, Vizepräsidentin des Bauernverbandes Aargau, Rolf Haller, Lohnunternehmer Schweiz sowie die Medienschaffenden Flurina Monn, Bauernzeitung und Hans Peter Widmer, Schweizer Bauer.

Die Traktandenliste war voll bepackt.

Der Vorstand sowie die Geschäftsführung wurden für weitere drei Jahre von den anwesenden Mitgliedern einstimmig gewählt.

Theo Jenny wurde als Revisor einstimmig für weitere drei Jahre gewählt.

Als Ersatz für Andreas Ryser wurde Stephanie Bürgy als Revisorin gewählt.

Mit Nelly Duarte und Stephanie Bürgy dürfen wir zwei neue Stiftungsratsmitglieder bei der Agrisano Pencas begrüßen. Sie wurden für die Amtsdauer 2025 – 2028 gewählt, ebenso wie die bisherigen Mitglieder der Arbeitnehmervertretung der Agrisano Pencas. Stephanie Bürgy hat ihr Amt bereits angetreten, da Andreas Ryser aus gesundheitlichen Gründen, per sofort aus dem Stiftungsrat der Agrisano Pencas austreten musste.

Wir bedanken uns bei Andreas Ryser für seine langjährige Tätigkeit als Stiftungsratsmitglied bei der Agrisano Pencas und wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

Die Statuten- und Leitbildänderung wurde einstimmig genehmigt. Wir bedanken uns bei Therese Gfeller und Larissa Grossenbacher vom Verein Hindelbank für die Unterstützung, das gute Durchschauen und die Korrekturen der Statuten und des Leitbildes.

Zum Schluss richteten die Gäste einige Worte an die Anwesenden, bevor Paul Sommer die Generalversammlung schloss.

Freudwil im Mai 2024

Die Geschäftsführerin Katrin Hürlimann-Steiner



RINIEN AG: Generalversammlung der Arbeitsgemeinschaft

Kein aggressiver Auftritt

Die Abla vertritt die Interessen der Angestellten in der Landwirtschaft und in den zugewandten Bereichen.

HANS-PETER WIDMER

In der Landwirtschaft herrschen besondere Arbeitsbedingungen. Die Höchstarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche, die z. B. für Arbeitnehmende in industriellen Betrieben gilt, ist im bäuerlichen Umfeld Wunschdenken. In einigen Kantonen basieren die landwirtschaftlichen Normalarbeitsverträge noch auf der 55-Stunden-Woche. Manche Berufstätige verfügen nicht einmal über Arbeitsverträge, wie an der Generalversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter (Abla) angemerkt wurde.

55 Stunden sind zu viel

Die 1973 gegründete Abla ist die Dachorganisation der Berufsverbände der landwirtschaftlichen Angestellten. Ihre Mitglieder sind auf Bauernbetrieben, im Gemüsebau, im Weinbau, im

Mit einem frischen Auftritt hofft die Abla neue Mitglieder zu gewinnen.

Obstbau und in Forstbetrieben, aber auch als Alptrinnen, Betriebshelfer und als Angestellte in landwirtschaftsnahen Berufen tätig. Als Sozialpartnerin handelt die Abla mit dem Schweizer Bauernverband die Richtlöhne für landwirtschaftliche Angestellte aus.

Dennoch ist der Verband in weiten Kreisen der Landwirtschaft wenig bekannt, wie



Abla-Präsident Paul Sommer (rechts, neben Hannes Seiler) warb für die 49½-Stunden-Woche. (Bild: Hans-Peter Widmer)

Präsident Paul Sommer, im Jahresbericht 2023, den die Generalversammlung guthies, feststellte. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dass die Abla nicht als aggressive Gewerkschaft auftritt, sondern nach einvernehmlichen Lösungen sucht. Aber 55 Arbeitsstunden wöchentlich sind auch für die Abla zu viel. Nach ihrer Meinung ist der St. Galler Normalarbeitsvertrag mit einer 49½-Stunden-Woche und mit einer neuen Feiertagsregelung eine gute Lösung.

Neuer, frischer Auftritt

Mit einem frischen Auftritt, für den die initiative Sekretariatsleiterin Katrin Hürlimann-Steiner gelobt wurde, hofft die Abla, neue Mitglieder zu gewinnen. Um den Herausforderungen zu begegnen, stimmte die Generalversammlung einer Revision des Leitbildes von 1989 und der Statuten von 2016 oppositionslos zu. Der wirksameren Interessensvertretung für die landwirtschaftlichen Angestellten dient die Stärkung des aus kantonalen

und regionalen Berufsverbänden gebildeten Einheitsverbands.

Rechnung mit Gewinn

Die Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2023 mit einem Gewinn von rund 2000 Franken und mit einer Eigenkapital-Verbesserung auf 80636 Franken sowie das ausgeglichene Budget 2024 mit je 33000 Franken Aufwand und Ertrag. Bestätigt wurden sodann der Vorstand mit Paul Sommer, Präsident, Hannes Seiler, Mirjam Schmidig und Katrin Hürlimann-Steiner.

Die mit viel ehrenamtlichem Einsatz verbundene Tätigkeit von Abla würdigten Monika Schatzmann von Agrimpuls des Schweizer Bauernverbands und Colette Basler, Vizepräsidentin des Bauernverbands Aargau, sowie Rolf Haller vom Verband der Lohnunternehmer Schweiz. Haller, der für vorbildliche Arbeitsregelungen gerühmt wurde, fand es unverständlich, dass Angestellte ohne Arbeitsvertrag beschäftigt werden.

Sudoku Rätselspass

1. Rätsel

	2	1				7		
		9		6	3			8
		8	7		2			
			9				6	7
1							2	5
		2		4	7	3		
9	3		6	1	4		7	2
7				5		1		4
2				7			5	9

2. Rätsel

	1		7	8				
7			9	1	6		2	5
	9	8		5		6	7	
	6	1						
8			1	6		3	4	2
4				9	3		1	
	5							
6	8	7	4		9			
		2					6	7

Muster-Normalarbeitsvertrag müsste überarbeitet werden

Mit der Revision der Normalarbeitsverträge der Kantone Bern und Zürich hofft die Abla auf eine Signalwirkung, sodass eine Überarbeitung des Mustervertrags erfolgt.



Als Dienstleistungsorganisation setzt sich die Abla für die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein. (Bild: Esther Thalmann / BauZ)

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer hätten momentan mit Sorgen zu kämpfen, erklärte Paul Sommer, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter (Abla). «Nur zusammen kann eine Lösung gefunden werden, die auch tragbar ist», sagte der Präsident in seiner Eröffnungsrede. Insgesamt 19 Mitglieder durfte der Präsident am Samstag, 6. April, an der Generalversammlung des Verbandes in Riniken AG begrüßen.

In intensives Jahr für die Abla

«Es war ein intensives Jahr auf vielen Bühnen», schreibt Katrin Hürlimann, Geschäftsführerin der Abla, im Jahresbericht der Geschäftsstelle. In den Medien habe es immer wieder Berichte über den Verband gegeben. Dies sei erfreulich, denn so würde der Verband leichter im Internet gefunden, so die Geschäftsführerin.

Während die Bauernverbände der Kantone Bern und Zürich die Überarbeitung des Normalarbeitsvertrags (NAV) in Angriff genommen haben, wehre sich der Schweizer Bauernverband (SBV) hingegen weiter gegen das Überarbeiten des Muster-Normalarbeitsvertrags, erklärt Paul Sommer in seinem Jahresbericht. Seiner Meinung nach wäre dies jedoch dringend notwendig. «Die Abla hofft, dass die Revisionen der Kantone Bern und Zürich eine Signalwirkung haben werden und dann auch der Muster-NAV überarbeitet wird», schreibt Katrin Hürlimann.

Lohnverhandlungen

Weiter fanden Anfang November 2023 in Bern die Lohnverhandlungen zwischen der Abla und den Arbeitgebervertretungen statt. Nach regen Diskussionen habe man sich dabei auf eine Erhöhung um ein Prozent geeinigt, schreibt Katrin Hürlimann. Somit beträgt der Mindestlohn nun 3420 Franken pro Monat.

Sinkende Mitgliederzahlen

Aktuell zählt der Verband noch 70 Mitglieder und kämpft mit sinkenden Mitgliederzahlen. «Die Überalterung macht sich je länger je mehr bemerkbar», schreibt die Geschäftsführerin.

Die Abla stelle zudem immer wieder fest, dass die Bekanntheit des Verbandes in der Landwirtschaft gering sei, heisst es auch im Jahresbericht des Präsidenten. Mithilfe des frischen Auftritts auf Instagram und Facebook solle der Verband nun besser bekannt gemacht werden und man hoffe so auch auf das Gewinnen neuer Mitglieder, so der Präsident.



Der Gemüseanbau ist der zweitwichtigste Betriebszweig der Schweizer Landwirtschaft. Ohne Angestellte geht es nicht. 27.

«Unser Ziel ist es, die Arbeitszeit unter 50 Stunden zu bringen»

Kanton Bern: Angestellte in der Landwirtschaft arbeiten oft weit über 50 Stunden pro Woche zu einem vergleichsweise tiefen Lohn. Daran etwas zu ändern, ist nicht einfach.

Die Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte lassen einer Gewerkschaftsvertreterin wahrscheinlich die Haare zu Berge stehen: Mindestlohn: 3420 Franken (für Ungelernte ohne Erfahrung); wöchentliche Arbeitszeit: 55 Stunden (Kanton Bern); Ferien: 4 Wochen. «Wir arbeiten in einer Branche mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen und den tiefsten Löhnen», sagt denn auch Hannes Seiler. Er ist Präsident des Bernischen Verbandes landwirtschaftlicher Angestellter. Derzeit werde der kantonale Normalarbeitsvertrag (NAV) revidiert, sagt Seiler, der seit 30 Jahren auf einem Betrieb in Rosshäusern angestellt ist. Das Hauptziel sei es, die Arbeitszeit unter 50 Stunden zu bringen, wie das etwa im Kanton St. Gallen der Fall sei. Im Kanton Luzern wurde dieses Ziel bei der Revision des NAV verpasst. Die wöchentliche Arbeitszeit ist dort per 1. Januar 2023 zwar um drei Stunden reduziert worden, liegt aber immer noch bei 52 Stunden.

Übermacht der Arbeitgeber

Für die Löhne der landwirtschaftlichen Angestellten in der Schweiz gibt es Richtlinien. Vereinbart werden diese zwischen der Arbeitsgemeinschaft Berufsverbände Landwirtschaftlicher Angestellter (ABLA), dem Schweizerischen Bauernverband und dem schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband. Die Lohnverhandlungen fürs Jahr 2024 liefen für die Vertretung der Arbeitnehmenden enttäuschend. Die ABLA forderte eine Erhöhung von 2,5 Prozent sowie eine Zulage von 50 Franken für die steigenden Krankenkas-

senprämien. Resultiert hat schliesslich eine Lohnerhöhung von einem Prozent. «Einmal mehr war die ABLA der Übermacht der Arbeitgebervertretungen ausgesetzt», schrieb die Geschäftsführerin Katrin Hürlimann-Steiner in einer Medienmitteilung. Die Argumente seien alle Jahre dieselben, ergänzt sie im Gespräch. Einmal sei es zu warm, dann zu kalt, es habe zu viel oder zu wenig geregnet. Und auch die steigenden Produktionskosten und die zu geringen Erlöse würden immer wieder vorgebracht. «All dies mag ja stimmen, doch der Angestellte kann nichts dafür, wenn die Ernte schlecht ausfällt. Das gehört zum unternehmerischen Risiko des Landwirts.»

Zeit spielt für Angestellte

Die ABLA ist zwar die Vertreterin der Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft, versteht sich aber nicht als Gewerkschaft. «Wir sehen auch die Seite der Landwirte, dass sie zu kämpfen haben», betont Katrin Hürlimann-Steiner. Viele würden gerne höhere Löhne bezahlen, doch liege es finanziell nicht drin. Dies sieht auch der Bauernverband so (siehe Artikel rechts). Deshalb fahre die ABLA nicht mit unrealistischen Forderungen ein. Trotzdem glaubt Hürlimann-Steiner, dass die Zeit für die Angestellten spielt. Denn auch in der Landwirt-

schaft herrscht Fachkräftemangel. «Das bedeutet je länger je mehr, dass nur noch die Betriebe Leute finden, die mehr bezahlen und attraktivere Arbeitsbedingungen anbieten können», sagt die Geschäftsführerin. Es sei schon heute so, dass beispielsweise Gemüosebäuerbetriebe höhere Löhne als das Minimum entrichteten. Sie seien zwingend auf Arbeitskräfte angewiesen, sonst drohe die Ernte zu verfaulen. Es sei auch schwieriger geworden, das Personal im Ausland zu rekrutieren. «In Polen etwa läuft die Wirtschaft gut und die Leute kommen nicht mehr so einfach in die Schweiz», weiss Katrin Hürlimann-Steiner. Oder dann wechselten sie nach ein, zwei Jahre in eine Branche mit besseren Bedingungen. «Ob jemand 3500 oder 5000 Franken verdient und ob er 55 oder 42 Stunden arbeitet, macht halt schon einen grossen Unterschied.»

Gut Ausgebildete haben Alternativen

Die Zeiten haben sich geändert, auch was die Ausbildung der Angestellten betrifft. «Ungelernte Arbeitskräfte sind heute die Ausnahme», weiss Hannes Seiler, der nicht nur dem bernischen Verband vorsteht, sondern auch Vizepräsident der ABLA ist. Die meisten hätten eine Ausbildung als Landwirt oder in einem technischen Beruf wie Landmaschinenmechaniker, erklärt Seiler. Denn einfache Hilfsarbeiten gebe es auf einem modernen Bauernhof immer weniger. Weil die Leute gut ausgebildet sind, ist die Gefahr grösser, dass sie in andere Branchen abwandern. Die Motivation, sich stattdessen für bessere Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft einzusetzen, sei gering, bedauert Seiler. So zähle der bernische Verband noch rund 50 Mitglieder und sei überaltert. Auch bei der ABLA sucht man Vorstandsmitglieder, «die gewillt sind, sich für die Anliegen der landwirtschaftlichen Angestellten einzusetzen und zu kämpfen».

Silvia Wullschläger

Beschäftigte in der Landwirtschaft

In der Schweiz waren gemäss Bundesamt für Statistik im Jahr 2022 insgesamt 149'578 Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt (Voll- und Teilzeit). Davon stammten 37'531 Personen von ausserhalb der Familien. Weit aus mehr, nämlich 112'047 Personen, gehören zu den Familien.

Aus der Geschäftsstelle

3. Runder Tisch Revision NAV Kanton Bern

Am 29. April 2024 fand der 3. Runde Tisch in den Räumlichkeiten des Berner Bauernverbandes statt.

Sowohl auf der Arbeitgeber- wie auf der Arbeitnehmerseite kam es zu angeregten Gesprächen. Hauptsächlich ging es dabei um die Jahresarbeitszeit und um die Unterscheidung zwischen Festangestellten und Saisoniers. Die Saisoniers wollen möglichst viele Stunden arbeiten und so ein gutes Einkommen erwirtschaften, welches sie nach Vertragsende in ihre Herkunftsländer nehmen können.

Die Festangestellten, welche ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben, möchten bessere Arbeitsbedingungen, sprich kürzere Arbeitszeiten, gute Löhne etc..

Eine Anpassung des Normalarbeitsvertrages ist angesichts des nach wie vor anhaltenden Fachkräftemangels zwingend nötig.

Der 4. Runde Tisch findet am 4. November 2024 in Bern statt.

AgriTop Forum

Das AgriTop Forum fand am 10. April 2024 statt. Die Anwesenden wurden über den Geschäftsgang informiert. Die Zahl der Kursteilnehmer lag im 2023 leicht unter dem Vorjahresniveau. In der Westschweiz erfolgte eine Adressbereinigung.

Überarbeitung Lohnrichtlinien

In einer Zoom Sitzung wurde am 8. April 2024 eine erste Bestandesaufnahme bezüglich der Überarbeitung der Lohnrichtlinien gemacht. Es wurde festgestellt, dass man über zu wenig Vergleichswerte verfügt. Ziel für die nächste Sitzung ist es, dass man genügend Vergleichswerte hat um bessere Aussagen bezüglich Lohnklassen 5 bis 8 machen zu können.



Die nächsten Termine:

Montag, 1. Juli 2024

Donnerstag, 18. Juli 2024

Montag, 21. Oktober 2024

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Vorstandssitzung ABLA

Stiftungsratssitzung Agrisano Stiftung

Lohnverhandlungssitzung Vorstand ABLA

Sitzung FSAA

Sudoku Rätselspass Lösung

1. Rätsel

3	2	1	4	8	5	7	9	6
5	7	9	1	6	3	2	4	8
4	6	8	7	9	2	5	1	3
8	5	3	9	2	1	4	6	7
1	4	7	8	3	6	9	2	5
6	9	2	5	4	7	3	8	1
9	3	5	6	1	4	8	7	2
7	8	6	2	5	9	1	3	4
2	1	4	3	7	8	6	5	9

2. Rätsel

5	1	6	7	8	2	4	3	9
7	3	4	9	1	6	8	2	5
2	9	8	3	5	4	6	7	1
3	6	1	2	4	7	5	9	8
8	7	9	1	6	5	3	4	2
4	2	5	8	9	3	7	1	6
9	5	3	6	7	1	2	8	4
6	8	7	4	2	9	1	5	3
1	4	2	5	3	8	9	6	7